Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 44. | Samstag den 31. Mai. | 1862.

Zur Kirchenversammlung in Rom.

(Ernste Ansprache des Papstes)

— + Mit Ungeduld erwartet Jedermann die Nachrichten aus Rom über die Verhandlungen des Hochw. Episkopats. Die „Kirchenzeitung" hofft im Fall zu sein, ihren Lesern verlässige Berichte mitzutheilen. Der wichtigste Moment war bis jetzt, die Ansprache, welche Pius IX. in dem ersten halböffentlichen Consistorium, d. h. in Gegenwart des hl. Collegiums der Kardinäle und 200 Erzbischöfen und Bischöfen gehalten und in welcher der hl. Vater **sehr düstere Ahnungen für die Zukunft** ausgedrückt hat.

Die Ansprache war in lateinischer Sprache und lautete annähernd folgendermaßen:

„Mitbrüder!

„Ihr seid hier um mich versammelt, um Märtyrern die höchsten kirchlichen Ehren zuzusprechen; „wie könnten wir in diesem Augenblick Jener unserer „Brüder vergessen, welche in unserer Zeit, in unserer „Nähe in Italien der gerechten Sache wegen Verfolgung erdulden? Beten wir zu Gott, daß er sie im „Kampfe stärkt, sie und ihren Clerus, welcher ihrem „Beispiel mit so viel Muth und Opferwilligkeit folgt; „beten wir auch für die kleine Zahl verirrter Priester, „welche sich von ihren Brüdern getrennt und auf die „Seite der Verfolger gestellt haben; beten wir vorzüglich für jenen Unglücklichen, der, einzig unter allen „Bischöfen, die heilige Sache verrathen hat. Flehen „wir zum Herrn, daß er ihre Augen öffne, ihr Herz „rühre und sie auf die Bahn des Rechts und der Wahrheit zurückführe.

„Die Lage ist ernst, es können Zeiten „eintreten, wo es mir nicht mehr möglich „sein wird, Euch, wie heute, um mich zu „versammeln, und mit Euch zu reden, wo „es mir nicht mehr möglich sein wird, Euch „Allen meine Weisungen und Mittheilungen zukommen zu lassen. Beten wir daher für die heilige Kirche, daß Gott die Uebel abwende, welche dieselbe bedrohen."

Diese ernste Ansprache des hl. Vaters erfüllte natürlich die Kirchenversammlung mit Trauer, aber auch mit dem heiligen Entschluß, den Leidenskelch vereint mit dem hl. Vater bis auf die Hefe zu trinken, wenn es die göttliche Vorsehung so bestimmt haben sollte.

Für den Augenblick hat sich die Lage im Kirchenstaat zwar nicht geändert, wie Se. Em. Kardinal-Staatssekretär die Hochwst. Bischöfe versicherte; was aber die Zukunft (auf die Pius IX. hier angedeutet), bringen mag, das steht bei Gott.

Bezüglich der Verhandlungen der Kirchenversammlung finden bekanntermaßen vorerst Conferenzen statt, in welchen freie confidenzielle Berathung waltet; Sitzungen werden nur gehalten, um bereits vereinbarte Beschlüsse zu formuliren und zu proklamiren.

Ueber die dermalige Physiognomie der katholischen Weltstadt meldet eine deutsche Korrespondenz aus Rom vom 16. Mai: „Die ewige Stadt, welche sich nach dem hastigen Treiben der Osterzeit wieder in das ihr eigenthümliche Schweigen gehüllt, ist augenblicklich aus ihrer Ruhe gestört, nicht etwa durch jene Kriegsvölker, welche nicht fern von ihren Thoren ungeduldig des Einzugs harren, sondern durch eine friedliche Versammlung von Greisen, die aus allen Gegenden der Welt zusammengeströmt sind und Rom in Nicäa verwandelt haben. Welchen Theil der Stadt man augenblicklich auch durchwandern mag, überall sieht man Kardinäle in ihren Wagen dahinrollen, auf Schritt und Tritt begegnet man Patriarchen und Erzbischöfen, schönen würdigen Gestalten, die an die Zeiten der ersten Christengemeinden erinnern, denen auch solche ehrwürdige Väter vorstanden. Mit jedem Tag mehrt sich die Zahl der ankommenden Bischöfe und Prälaten; die aus Spanien sind fast vollständig vertreten, und von deutschen sind bereits einige angelangt; die übrigen werden in kurzem erwartet. Es scheint, daß man der Versammlung jeden politischen Charakter benehmen will, doch glaubt man, der Papst

werde es nicht an einzelnen Andeutungen für das Verhalten bei etwa eintretenden Eventualitäten fehlen lassen."

Ob aber der Papst (wie das Gerücht geht), der Kirchenversammlung wirklich folgende vier Punkte zum Entscheid vorlegen wird, darüber haben wir zur Stunde noch keine sichere Nachricht. Die vier Punkte sollen sein:

„1. Hat die katholische Kirche ein Interesse an der italienischen Bewegung, d. h. bilden die Richtung und die Tendenz dieser Bewegung nicht eine Drohung und eine Gefahr für den Katholizismus? 2. Verdienen die von der päpstlichen Regierung gegenüber dieser Bewegung eingenommene Haltung und ihr beharrlicher Widerstand Billigung. 3. Soll man bis auf's Aeußerste in der gleichen Haltung verharren und über die widerrechtlichen Besitznehmer des Kirchengutes und ihre Helfershelfer die Excommunicatio major verhängen? 4. Soll man dießfalls der Exkommunikation eine Proklamation an die Katholiken vorausschicken, um ihnen die Haltung des hl. Vaters zu erklären und sie zur Beharrlichkeit in ihrer Hingebung ermahnen, womit sie ihm ihre Dienste anerboten haben?"

Katholiken! Die Zeit ist ernst, beten wir zu Gott!

Noch ein Actenstück zur Bisthumsangelegenheit der Urschweiz.

— † (Fortsetzung.) §. 5. Die Regierung des hohen Standes Schwyz wird von einem jezeitigen Bischofe ersucht, und sie übernimmt unter folgenden Bedingnissen und Voraussetzungen die Besorgung und Verwaltung der Fonds:

a. Daß dieser Fond als Kirchengut und ein derselben zugehörendes Eigenthum erklärt und anerkannt werde.

b. Daß die in dem Concordat deutlich bezeichneten Summen zu den durch eben dieses Concordat bestimmten Zwecken, als nämlich: an die bischöfliche Tafel 1005 Schwzfrk. 4 Bz. 3 Rp.; an zween Chorherren 480 Schwzfrk. und zur Unterstützung schwyzerischer Seminaristen 480 Franken. — Zusammen 1965 Schwzfrk. 4 Bz. 3. Rp. alljährlich genau verwendet, in keinem Falle vorenthalten, oder entzogen werden sollen.

c. Daß dem Bischof, oder wen Er immer dazu verpflichten möchte, auf jemaliges Verlangen Einsicht der Rechnungen und Prüfung derselben zu gesteh'n und vorbehalten sein solle.

d. Daß aber der Fond selbst niemals und unter keinem Vorwande außer den Kanton Schwyz gezogen werden solle.

§ 6. Die Regierung von Schwyz verpflichtet sich, die für die bischöfliche Tafel bestimmte Summe von 1005 Fr. 4 Bz. 3 Rp. und die für die zwei Domherren ausgesetzte Summe 480 Fr., jährlich auf St. Martinstag, und zwar die ersten frei und baar in der bischöflichen Residenz, die andere in den Wohnungen der Hochw. Hrn. Domherren zu entrichten. — Sie wird die zur Unterstützung der Seminaristen bestimmten 480 Fr. in dem hiezu schicklichsten Zeitpunkte des Jahres ausbezahlen.

§ 8. Den geistlichen Zöglingen des Kantons Schwyz solle die nothwendige Theilnahme an der Seminarbildung, ihr Aufenthalt und Unterhalt im Seminar auf möglichst billige Weise gestattet, auch in Hinsicht auf zulässige Verkürzung der Zeit und Fortsetzung der Studien nach Umständen, so viel es dem Hauptzwecke unbeschadet geschehen kann, Rücksicht getragen und daherige Empfehlung der Regierung beachtet werden.

§ 9. Es solle in dem Kanton Schwyz ein bischöflicher Kommissar, der der Regierung hiefür empfohlen wird und für den Bezirk March wie bisher mit Beibehaltung des dortigen Priesterkapitels und Dekans, noch ein Subkommissar ernannt, und nebst den unter Konstanz und bisher gehabten Vollmachten, noch mit mehrerm und wünschbarern und zuverlässigen versehen werden, worunter benanntlich auch die Aufnahme der Examina d. Diaconatum et Presbyteriatum, sowie ad obtinendam curam, wie auch die Annahme des von den Geistlichen bei Antretung einer Pfründe zu leistenden Jurament. (Schluß folgt.)

Solothurn. Den Gönnern und Wohlthätern des Verlosungsunternehmens für die kath. Kirche in Biel die angenehme Nachricht, daß Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich die genannte Gabensammlung durch ein herrliches Oel-Gemälde von 4 Fuß Höhe und 3 Fuß Breite bereichert hat, welches sie zu diesem Zweck hat ankaufen lassen. Dasselbe ist von einem trefflichen Schüler Deschwandens als gelungene Copie des ausgezeichneten Altargemäldes der Klosterkirche auf dem Gubel (Maria-Hilf) gemalt und hat von M. Paul Deschwanden selbst seine Vollendung erhalten. Die Katholiken von Basel (und im Anschluß an sie auch etliche Reformirte) sind ihren katholischen Brüdern in Biel mit 350 Verloosungsgaben (darunter von 12 Fr. Werth) und 400 Fr. an Geld zu Hülfe gekommen. Das Städtchen Sursee im Kt. Luzern hat sein ehrenvolles Gaben-Contingent durch 56 recht artige, zum Theil selbst werthvolle Gegenstände zu gleichem Zwecke geliefert. Auch von der Stadt Luzern sind beiläufig 200 Gaben angekündet. In solcher Weise darf in der That ein schönes Resultat von diesem wohlthätigen Unternehmen gehofft werden. Zu erwähnen ist auch noch, daß die h. Regierung von Bern in wohlwollender Weise sowohl das Verloosungs-Unternehmen für den Kanton Bern gesetzlich gestattet als auch wieder für das laufende Jahr 1862 das Subsidium von Fr. 500 den Bieler Katholiken gewährt hat. Möge bald die Hauptwohlthat nachfolgen, die Dekretirung einer katholischen Pfarrei daselbst!

— † **Basel.** In unserer Nachbarschaft Säckingen haben die Protestanten dem würdigen katholischen Pfarrer Intoleranz vorgeworfen, weil er das Grabgeläute für einen Akatholiken verweigerte. Hierauf hat aber der Stadtrath von Säckingen den Pfarrer durch folgende treffende Vertheidigung geschützt: „Man hat in Säckingen der Begräbniß protestantischer Verstorbener auf katholischem Gottesacker und den Funktionen ihrer Geistlichen dabei noch nie nur das mindeste Hinderniß entgegengesetzt; während man anderseits sich erlaubt, die schändlichsten Invektiven gegen

die Dogmen und Gebräuche der katholischen Kirche fast bei jeder Leichenbestattung auszustoßen und sogar die Ruhestätte der Verstorbenen dazu mißbraucht, um die Ruhe unter den Lebenden auf das Gewissenloseste zu stören, so zwar, daß es den gutdenkenden Katholiken unmöglich gemacht wird, den verstorbenen Protestanten, auch wenn sie bei Lebzeiten mit ihnen sonst in freundlichem Verkehr gestanden sind, die letzte Ehre zu erweisen, und deßhalb auch schon sehr oft Protestanten über solches Benehmen ihre Mißbilligung laut ausgesprochen haben. Und zu diesem Zwecke sollten die Katholiken ihre Glocken ertönen lassen, um solchen skandalösen Auftritten so zu sagen den Schein einer kirchlichen Weihe zu borgen!" — Was man sich doch nicht für sonderbare Bilder von Duldung macht!

— † Der katholische Gesellenverein von Lörach-Stetten (1¼ Stunde von Basel) hat beschlossen die Fahnenweihe Sonntag am 1. Juni abzuhalten und ladet deßhalb alle Freunde zu dieser Feier ein. Sogleich nach Ankunft des ersten Bahnzuges 9 Uhr 20 Min. aus dem Innern der Schweiz, werden die Gäste am Central-Bahnhof Basel abgeholt und in Vereinigung mit den Gästen aus dem badischen Unter- und Oberland und dem Basler- und Luzerner-Gesellen-Vereine unverzüglich nach Stetten gehen, allwo nach Ankunft der Gottesdienst und Fahnenweihe abgehalten wird, nach Beendigung gemeinschaftliches frugales Mittagessen.

— † **Laufenthal.** (Einges.) Schwerlich wird je die Geistlichkeit irgend eines Kantons oder Bezirks in solchem Maße mißkannt und verläumdet worden sein, wie jene des Dekanats Laufenthal seit zwei Jahren. Bevor noch der Hochw. Dekan Mendelin das Zeitliche gesegnet, hieß es: „Die Geistlichen des Laufenthales könnten kaum den Tod ihres Dekans abwarten von „Gier und Heißhunger nach der Dekansstelle." Der Tod erfolgte am 14. August 1860 und die Pfarrei ward zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Aber nicht Ein Geistlicher des Laufenthals hat sich gemeldet. Nach Verlauf der Anmeldungsfrist folgte eine zweite Ausschreibung, aber auch jetzt wieder fand sich kein einziger Bewerber aus dem Laufenthal. Der Hochwst. Bischof bezeichnete von sich aus Einen aus der Laufenthaler Geistlichkeit zum Pfarrer und Dekan; aber dieser läßt kein erlaubtes Mittel unversucht, um die Stelle abzulehnen, sogar ein ärztliches Zeugniß sollte die physische Unmöglichkeit darthun, den so schwierigen Posten gehörig zu versehen. Der Hochwst. Bischof richtet dann sein Auge auf einen Andern; aber auch dieser kann sich nicht freiwillig entschließen, seinen bescheidenen Posten mit der Stadtpfarrei und dem Dekanat Laufen zu vertauschen und nur der dem Bischofe angelobte Gehorsam hätte ihn zur Annahme der fraglichen Stelle bestimmen können. Die übrige Geistlichkeit des Laufenthales verhielt sich passiv und harrte gelassen der Dinge, die da kommen würden.

Was also von „Gier und Heißhunger" der Laufenthaler Geistlichkeit nach der Dekanatsstelle in gewißen Zirkeln und radikalen Zeitungen behauptet worden, fand seine glänzendste Widerlegung in dem thatsächlichen Benehmen dieser Geistlichkeit selbst.

Gleichwohl setzte die radikale Presse in ihren Schmutzblättern ihr sauberes Geschäft fort in Verläumdung und Herabwürdigung bald dieses, bald jenes Geistlichen des Laufenthales, so daß man hätte glauben sollen, jeder Gassenjunge halte sich für berufen, sein Müthchen abzukühlen. Daß man es dabei nicht fehlen ließ, an den schamlosesten Lügen und Entstellungen, versteht sich von selbst. Und wirklich, wenn der Radikalismus seine Wolfsnatur überhaupt je zur Schau gestellt, so war es in den letzten zwei Jahren gegenüber der Geistlichkeit des Laufenthales.

Man lebte aber kirchlicher Seits der Hoffnung, die Wahl des Herrn Bunner zum Pfarrer und Dekan von Laufen werde dem unseligen und unerquicklichen Kampfe ein Ende machen und namentlich den Verunglimpfungen der Geistlichkeit in der Presse ein Ziel setzen. Aber eitle Hoffnung! Man gefällt sich nach wie vor im Spektakelmachen. Dieß beweist unter Anderm eine erst neulich in verschiedenen Zeitungen erschienener Artikel, den wir hier als Müsterchen radikaler Taktik wörtlich unsern Lesern mittheilen wollen. „Dem von Olten scheidenden Hrn. Kaplan „Brunner" — heißt es dort — „ward in Laufen ein festlicher Empfang bereitet. Die Familie, welche kein Mittel „unversucht gelassen, die Wahl des Hrn. Brunner durch„zusetzen (sic ?!), hat auch keine Kosten gescheut, die In„stallation recht glänzend zu machen. Wer einiges Aufsehen „erregte, war die benachbarte Dorfgeistlichkeit, welche das „Fest durch ihre — Abwesenheit verherrlichte. Wie man „hört, soll ein Theil derselben gesonnen sein, Hrn. Brunner „nicht als rechtmäßigen Dekan anzusehen, weil seine Er„wählung gegen den Sinn und Wortlaut der Vereinigungs„urkunde verstoße."

Man weiß in der That nicht, ob man sich mehr über die Bosheit oder über die Dummheit des Verfassers dieser Sudelei verwundern soll. Die Sache richtet sich selbst und es wäre überflüssig, auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Die Behauptung aber, als „sei ein Theil der Laufenthaler Geistlichkeit gesonnen, Herrn Brunner nicht als rechtmäßigen Dekan anzusehen" — diese Behauptung müßen wir so lange als „Lüge" qualifiziren, bis der Verfasser dieselbe mit Angabe von Namen wird erhärtet haben.

Die Pfarrgeistlichkeit des Laufenthals wird übrigens, wie wir zuversichtlich hoffen, bezüglich der Dekansangelegenheit sich in ihrer bisher betretenen Bahn durch keinerlei

Insulten und Verunglimpfungen seitens der kirchenfeindlichen Presse beirren lassen. Durch ihre feste, entschieden kirchliche Haltung wird sie selbst den Gegnern die gebührende Achtung abtrotzen, und so wird das begonnene freundschaftliche Verhältniß zwischen ihr und dem neuen Herrn Dekan täglich mehr sich festigen und der Feind wird aus seinem bisherigen Thun nur Schmach und Schande für sich einärndten. —

Literatur.

— * **Vollständiges katholisches Gebet- und Betrachtungsbuch für den häuslichen und öffentlichen Gottesdienst** von A. Pfister. (Freiburg, Herder, 1862, 543 S. in 8. auf ordinär Papier à 1 fl., auf schönem Papier 1 fl. 12 kr.) Dieses Gebet- und Betrachtungsbuch enthält im I. Theil den Hausgottesdienst: a. mit Morgen- und Abendgebeten auf jeden Wochentag, b. frommen Uebungen unter Tags, c. Andachten für Kranke und Sterbende; im II. Theil den öffentlichen Gottesdienst: a. Vormittägig auf die 3 Festkreise und die vorzüglichern Heiligenfeste eingetheilt, b. Nachmittägig und c. Abendgottesdienst, mit einem Anhang für Volks-Missionen. Hieraus sehen unsere Leser, daß dieses Buch nicht nur mit Recht auf den Titel der Vollständigkeit Anspruch macht, sondern auch nach einem tiefen, rationellen Plan sowohl vom häuslichen als öffentlichen Gottesdienst auffaßt und behandelt, daher mit manchen andern nur zu häufig fabrikmäßig abgefaßten Gebetbüchern nicht zu verwechseln ist. Auch hat dieses von Hrn. Pfarrer Pfister verfaßte Gebet- und Betrachtungsbuch die Approbation mehrer Erzbischöfe und Bischöfe erhalten und erscheint bereits in zweiter, schön ausgestatteter, mit einem Deschwanden'schen Kupferstich gezierten Auflage. Wir empfehlen das Werk, zumal zu Festgeschenken und Andenken.

Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, der Hochwürdigsten Geistlichkeit bei herannahender Sommerszeit, wo so manche innere Ausschmückung der Kirche von der Sonne zu leiden hat, die so beliebten

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei.

mit oder ohne religiösen Bildern zu empfehlen. Da diese Rouleaux an Farbenpracht, sowie künstlerische Durchführung der Glasmalerei in nichts nachstehen und sich bei deren Beschaffung das Nützliche mit dem Schönen verbindet, so glaube ich umsomehr Ursache zu haben, selbe anzuempfehlen, indem sie so mäßig im Preise sind, daß selbst ärmere Gemeinden im Stande sind, sich solche anzuschaffen. Ferners übernehme ich die Lieferung und Besorgung von allen möglichen Kunstgegenständen und zwar ohne eine besondere Vergütung. Auf frankirte Anfragen werde ich jederzeit bereitwilligst Auskunft ertheilen.

München, im Mai 1862.

H. Lange, Maler.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von

Josef Räber, Hofsigrist in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Meßgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefässe, Lampen, Leuchter, gothische Versehkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spitzen, Borten, Fransen, Tüll-Spitzen, Meßgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitzt, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Elfenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Bei **Gebrüder Räber** in **Luzern** ist soeben erschienen und in der **Scherer**'schen Buchhandlung und bei **L. Jent** in Solothurn vorräthig:

Lehrbuch

des

Kirchenrechts,

mit

besonderer Rücksicht auf die Schweiz.

Nebst einem Anhange.

Von

Dr. J. Winkler,

bischöfl. Kommissar, Chorherr und Professor der Theologie in Luzern.

gr. 8. 462 und XX Seiten broch. 5 Fr. 40 Cts.

Dieses Buch bespricht Alles, was im Kirchenrecht gewöhnlich zur Sprache kommt. Seine Anlage und Form ist die eines Lehrbuches. Kürze, Klarheit und Uebersichtlichkeit empfehlen es als solches nicht blos für kirchenrechtliche Vorlesungen namentlich auf schweizerisch-theologischen Lehranstalten, sondern auch Geistliche, die in diesem Fache noch weniger bewandert sind, dürften sich darin mit dessen Hülfe hinlänglich selbst orientiren können. Wegen seiner Berücksichtigung der schweizerisch-kirchlichen Verhältnisse muß es dem Schweizer-Clerus überhaupt willkommen sein; für den Luzerner-Clerus aber macht es sein Anhang geradezu unentbehrlich. Auch für Staatsmänner und Juristen möchte es Interesse haben.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, in zu haben:

Der Ueberfall in Nidwalden

im Jahre 1798

in

seinen Ursachen und Folgen.

Von **Franz Josef Gut**, Pfarrhelfer in Stans.

Groß 8. 884 S. Preis broschirt Fr. 6. 50 Cts.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.